

gung mit „übernatürlicher Begnadung“ (S. 7) in Zusammenhang zu bringen, sei ebenfalls dahingestellt. Gerade die von Dinzeltbächer angeführte humanistische Kritik eines Sebastian Brandt macht doch deutlich, daß sich weibliches Charismatikertum nur in einer bestimmten historischen Konstellation entfalten konnte. Warum das weibliche Religiosentum infolge seiner Einbindung in die Adelherrschaft und in das System der Grundherrschaft vor dem 12. Jahrhundert noch nicht diesen spirituellen Stellenwert innerhalb der mittelalterlichen Gesellschaft hatte, zeigen die nüchtern abwägenden Ausführungen von *Michel Parisse* über den beschränkten Anteil der lothringischen Frauenklöster an der lothringischen Reform und die *Edith Ennens* über die „rauhe, harte Wirklichkeit“ der hochmittelalterlichen Damenstifte und Benediktinerinnenklöster (S. 75). *Peter Segls* Beitrag lenkt den Blick dann u. a. auf die Lebenspraxis der Katharer, die ihm zufolge weit mehr noch als deren theoretische Lehre für den großen Anteil Frauen an dieser Bewegung verantwortlich ist, weshalb diese Frauen auch relativ leicht von der Kirche zurückgewonnen werden konnten. Dem historischen Umfeld der Wiener Begine Agnes Blannbekin gilt die Untersuchung von *Annelies Stoklaska*, die aber wohl in Unkenntnis der Terminologie der mittelalterlichen Bußbewegung keine Beziehungen zum franziskanischen Beginentum zu erkennen vermag, obgleich alle genannten Quellenbelege auf ein sehr strukturiertes Netz des franziskanischen Ordens von der Busse schließen lassen, dem die Mystikerin zweifellos zuzurechnen ist.

Von den Beiträgen zur eigentlichen Frauenmystik seien erwähnt, insbesondere *Peter Ochsenbeins* Referat über die geradezu sensationellen Ergebnisse seiner bevorstehenden Edition der Offenbarungen der Zürcher Dominikanerin *Elsbeth Oye* sowie der ausgezeichnete Aufsatz von *Paul Mommaers* und *Frank Willaert*, der anhand von *Hadewijchs* Briefen die auf *Wilhelm von St. Thierry* zurückgehende Lehre vom göttlichen und menschlichen Sprechen perspektivenreich entwickelt. *Peter Dinzeltbächer* entwirft in seinem zweiten Beitrag eine interessante Phänomenologie des politischen Wirkens der Mystikerinnen. Vielversprechend und neu ist auch der von *Ulrich Heid* gezeigte Einsatz der Kontextsammlung für die Interpretation des „Miroir des simples âmes“ der *Marguerite Porète*. Von einem feministischen Ansatz her, unternimmt *Karen Glente* den durchaus bedenkenswerten Versuch, weibliche religiöse Erfahrung aus der Sicht der Männer mit der der Betroffenen selbst zu vergleichen, wobei m. E. die doch sehr unterschiedliche Funktion der Viten von *Thomas von Cantimpré* und des *Schwesternbuches* von *Unterlinden* zu wenig berücksichtigt werden. Das gleiche Problem stellt sich in anderer Weise auch bei der sozialhistorischen Auswertung der Viten und der Kanonisationsakten der *Dorothea von Montau* im anregenden Referat von *Elsbeth Schraut*. Demgegenüber sind die Beiträge von *Johanna Lanczkowski* (*Gertrud die Große*), *Giulia Barone* (*Klara von Montefalcone*), *Ulrich Köpf* (*Angela von Foligno*), *Manfred Weitlauff* (*Margarete Ebner*) und *Hans van Oerle* (*Lydwij von Schiedam*) eher der traditionellen Mystikinterpretation verpflichtet, was Neuentdeckungen keineswegs ausschließt. Überhaupt ist den Veranstaltern und Herausgebern für ihre Offenheit gegenüber allen sich gegenwärtig manifestierenden Forschungstendenzen zu danken. Nur sie ermöglicht letztlich eine Annäherung an den *sensus mysticus* mittelalterlicher Existenz.

Pfaffhausen

Martina Wehrli-Johns

Le vote de soustraction d'obédience en 1398, par Hélène Millet et Emmanuel Pouille. Tome I: Introduction. Edition et fac-similés des bulletins du vote (Documents, études et répertoires, publ. par l'Institut de Recherche et d'Histoire des Textes). Paris, Editions du Centre National de la Recherche Scientifique 1988. 320 S. und 292 [nummerierte] Faksimiles, FF 450, -.

Im großen Schisma spielen die Pariser Synoden an der Wende des 14./15. Jahrhunderts für die Geschichte Frankreichs wie der Kirche eine bedeutsame Rolle. Sie boten sich als Foren an, die vornehmlich an der Universität der Hauptstadt entwickelten konziliaren und konziliaristischen Ideen in die Praxis umzusetzen, wobei sie gleich eine landeskirchlich-autonome Färbung erhielten. Daher hat man die Versammlungen zu Recht

auch als Höhepunkte in der Geschichte des Gallikanismus betrachtet. Eine zentrale Stellung in diesem Rahmen kommt nun der von Mai bis Juli 1398 tagenden Synode zu, an deren Ende der von einer großen Mehrheit der Teilnehmer gefaßte Beschluß des Obödienzentszugs entstand. Johannes Haller brachte den Entscheid auf die griffige Formel: „Die gallikanische Kirche war des römischen Drucks ledig, sie war frei“ (Papsttum und Kirchenreform, 1903 [ND 1966] 242). Allerdings galt dies nur vorläufig, der Beschluß sollte – besonders mit Blick auf Benedikt XIII. – als Druckmittel zur Wiederherstellung der kirchlichen Einheit dienen. Jedoch werden die gallikanischen Tendenzen nicht mehr schwinden, 1438 mit der Verabschiedung der Pragmatischen Sanktion von Bourges sich gar stärker denn je manifestieren und in Ausläufern bekanntlich bis ins 19. Jahrhundert nachwirken. Bezeichnenderweise hat denn auch Etienne Baluze an der Wende des 17./18. Jahrhunderts, einer weiteren gallikanischen Hochzeit, die Voten der Teilnehmer der Versammlung von 1398 kopiert. (Zum Komplex Baluze – Konziliarismus – Gallikanismus s. auch H. Müller, *L'érudition gallicane et le concile de Bâle*, in: *Francia* 9, 1981, 531–555). Er entnahm sie einem Register, das wiederum die im Original erhaltenen Abstimmungszettel auflistet, welche sich unter der Signatur J 517 im Pariser Nationalarchiv befinden. Sie sind der Forschung seit langem bekannt, haben indes höchst unterschiedliche Bewertung erfahren. So wurden sie von Noël Valois im dritten Band seines großen Werks „*La France et le Grand Schisme d'Occident*“ – zurückhaltend formuliert – sehr eigenwillig behandelt, unterstellte er doch zum einen dem Hof Karls VI. ein massives Einschleusen königlicher Beamter und Universitätsangehöriger, um das gewünschte Ergebnis zu erreichen, andererseits rechnete er die Stimmen der sich versagenden Minderheit auf fast neunzig hoch. In solche Interpretation des ansonst um die Erfassung der Quellen des Großen Schismas verdienten Historikers spielt zweifellos dessen eigene Haltung als rom- und papsttreuer Katholik während der innerfranzösischen Auseinandersetzungen am Vorabend der Trennung von Kirche und Staat mit hinein. Valois hat denn auch von Johannes Haller herbe Kritik erfahren; Haller wiederum mußte sich von Valois den Vorwurf gefallen lassen, er habe die Quelle selber nie vor Augen gehabt (Bull. critique 25, 1904, 461–464): Auftakt für eine wissenschaftliche Fehde, die kurz vor dem Ersten Weltkrieg auf den Feldern Basler Konzil und Pragmatische Sanktion weitergeführt wurde, wobei dem baldendeutschen Historiker ebenfalls zeitgebundene Motive zu unterstellen sind. (Vgl. H. Müller, *Die Franzosen, Frankreich und das Basler Konzil 1431–1449*, Paderborn u. a. 1990; Bd. I, 1–3; Bd. II, 500–517. – Ders., „Der bewunderte Erbfeind“. Johannes Haller, Frankreich und das französische Mittelalter, in: *HZ* 1990). In einer ansonst vorzüglichen Biographie des Patriarchen Simon de Cramaud – für ihn stellte die Synode von 1398 einen persönlichen Triumph dar, den er selber 1396/97 literarisch-pamphletistisch vorbereitet hatte – wurde dann vor einigen Jahren von Howard Kaminsky nach einem offensichtlich in sich widersprüchlichen Berechnungsmodus die Zahl der Abstimmenden auf 214 reduziert (Simon de Cramaud and the Great Schism, 1983 – Simon de Cramaud, *De substractioe obediencie*, ed. by H. K., 1984; vgl. *ZKG* 97, 1986, 110f.).

Nunmehr aber betreten wir mit der vorliegenden Edition quellenmäßig festen Boden – er ist sicher und tragfähig, da die von Hélène Millet und Emmanuel Poulle besorgte Ausgabe gleichermaßen durch Sorgfalt im Detail wie Souveränität im Ganzen besticht: Allgemeinhistorie und Hilfswissenschaft gingen hier in einer der Sache sehr förderlichen Weise zusammen. Millet hat im Zuge der Arbeiten an ihrer Thèse d'Etat über den französischen Klerus am Ende des Großen Schismas bereits eine Vielzahl einschlägiger Studien vorgelegt, von denen vor allem eine 1985 im „*Journal des Savants*“ publizierte Untersuchung von Belang ist, da sie die Eigenart bzw. den Wandel des Charakters der Pariser Synoden von einer König und Hof beratenden Instanz zum Konzil des französischen Klerus beleuchtet: „*Du conseil au concile (1395–1408). Recherche sur la nature des assemblées du clergé en France pendant le Grand Schisme d'Occident.*“ Die sich in Frankreich aus dem Beschluß des Obödienzentszugs ergebenden konkreten Konsequenzen vor Ort hat sie 1982 in einem Bielefelder Vortrag dargelegt: „*Quels furent les bénéficiaires de la soustraction d'obédience de 1398 dans les chapitres cathédraux fran-*

cais?“ (Erschienen in den Tagungsakten: *Medieval Lives and the Historian. Studies in Medieval Prosopography*, ed. by N. Bulst/J.-Ph. Genet, Kalamazoo/Michigan 1986). Viele weitere Arbeiten lassen sich noch anführen, denen oft eine EDV-Basis zugrunde liegt, wie auch der prosopographisch konzipierten Thèse du 3^e cycle über die Kanoniker des Kathedraalkapitels von Laon 1272–1412 (= Coll. de l'Ecole Française de Rome 56, 1982). Wiederholt ist Hélène Millet mit Grundsatzbeiträgen zum Einsatz des Computers bei spätmittelalterlichen Themen hervorgetreten; die Tagungsakten eines 1984 von ihr in Paris veranstalteten Kolloquiums erschienen 1985 unter dem für ihre eigenen Arbeitsmethoden bezeichnenden Titel „Informatique et prosopographie“. Auf den noch folgenden zweiten Band der Edition mit biographisch-prosopographischen Angaben zu den Teilnehmern der Synode darf man daher gespannt sein.

Doch zunächst zum ersten (auch mit Computerhilfe erstellten und daher in Relation zur Aufmachung relativ preisgünstigen) Band: Die 293 Voten und vier Anlagen zu den Bulletins wurden sämtlich ediert und obendrein in – meist vollständigen – Faksimiles wiedergegeben. Dies ist deshalb von Belang, weil es sich sehr oft um eigenhändig geschriebene Stücke, teilweise sogar um beglaubigte Autographen handelt, was dieser Quelle einen singulären Rang verleiht: Hier setzt die Arbeit des an der „Ecole des Chartes“ lehrenden Emmanuel Poulle an, der als bester Sachkenner der „Paléographie des écritures cursives en France du XV^e au XVII^e siècle“ (1966) zu gelten hat und seine editorischen Qualitäten noch 1984 mit einer vorzüglichen Ausgabe der „Tabulae Alphonsinae“ unter Beweis stellte (*Sources d'histoire médiévale* 14). Was die nunmehr wohl endgültig feststehende Gesamtzahl von 293 angeht, so darf sie weder mit der Zahl der tatsächlichen Teilnehmer noch mit den insgesamt abgegebenen Stimmen gleichgesetzt werden, denn einerseits konnte ein Prokurator für mehrere Personen oder Institutionen handeln, andererseits wurden mehrere Stellvertreter im Auftrag eines Dignitärs oder einer Korporation tätig. Die Voten gerieten zum Teil recht lang und individuell, weil es nicht nur um Zustimmung oder Ablehnung ging, sondern auch die vorher mündlich vorgetragenen Begründungen schriftlich niedergelegt wurden. Sie sollten dem Hof, insbesondere der Regierung von Berry, Bourbon und Burgund – den Onkeln des umnachteten Königs Karl VI. – wohl als „pièces justificatives“ wie als Beweismittel im Fall der Meinungsänderung und des Widerrufs einzelner Teilnehmer dienen, womit angesichts der Opposition des Benedikt XIII. favorisierenden Ludwig von Orléans durchaus zu rechnen war. Orléans nahm denn auch nicht an der von den anderen Herzögen präsidierten Schlußsitzung teil, die erst am 28. VII. 1398 stattfand, nachdem man den Monarchen in einem lichten Moment über den Gang der Ereignisse hatte unterrichten können. 247 Voten entfielen auf eine Substraktion der Obödienz, die dann per Ordonnanz am 1. VIII. für das Königreich Gesetzeskraft erlangte.

1398 wurde also mit theologischen, kirchenrechtlichen und ekklesiologischen Argumenten praktische Politik gemacht – und manche der Abstimmenden, die damals am Anfang ihrer Karriere standen, haben diese Lektion gut gelernt, wie etwa der Prokurator des Lyoner Kathedraalkapitels Amédée de Talaru (n. 106; cf. Lyon, Arch. dép. du Rhône, 10 G 79, f. 148^r), der später als Erzbischof von Lyon und königlicher Gesandter einer der Wortführer des Basler Konzils werden sollte, oder jener junge Lizentiat der Dekrete namens Pierre Cauchon (n. 199), um nur zwei dieser jungen Teilnehmer herauszugreifen.

Der mustergültigen, bis ins Detail sorgfältig erstellten Edition geht eine nicht minder kundige Einführung voran, in der nach einem Überblick über die Ereignisse die Quelle selbst unter allen erdenklichen Gesichtspunkten untersucht wird – sämtliche Probleme von der Reihenfolge bei der Abstimmung bzw. der Anordnung des Dossiers über den Kreis der von der Regierung Berufenen bis hin zur Sprache werden erörtert. Bei letzterem Punkt fällt übrigens auf, daß immerhin etwa zwei Drittel der Anwesenden die „lingua vulgaris“ bevorzugten, wobei sich trotz regionaler Sonderheiten aufs Ganze ein erstaunlich homogener Gebrauch der französischen Sprache zeigt. Da der – oft auch sachlich dissentierende – Klerus des Midi mit ihr offensichtlich Schwierigkeiten hatte, bediente er sich vornehmlich des Lateins.

Jacques Monfrin, Direktor der „Ecole des Chartes“, spricht in seinem „Avant-

propos“ von einer exemplarischen Arbeit und Präsentation. Das ist in diesem Fall mehr als eine gerade in Frankreich weitverbreitete, elegant-nichtssagende Vorwortrhetorik. Er weiß genau, wovon er redet, da er sich selber vor Jahrzehnten mit dem Dossier beschäftigt und die Anregung zur vorliegenden Edition gegeben hat. Der Rezensent schließt sich diesem Urteil an; seiner Meinung nach wird die Ausgabe den strengen Prinzipien der „*Monumenta Germaniae Historica*“ gerecht – und auf deren Editionen beruht wiederum in Fachkreisen unseres Nachbarlandes noch immer wesentlich die Reputation der deutschen Mediävistik: eine Einschätzung, die sicher nicht falsch ist; allein man wünschte sich bisweilen eine etwas stärkere Rezeption auch ihrer innovatorischen und darstellerischen Leistungen, die aber wohl teilweise einfach auf Grund der Sprachbarriere in der mittleren und jüngeren Generation nicht immer hinreichend gewürdigt werden. Allerdings besitzt diese Feststellung auch in umgekehrter Richtung gewisse Gültigkeit. Doch das wäre ein eigenes, wissenschaftspolitisches Thema, weit hinausgehend über die Anzeige einer Edition, der man nach gelungenem Auftakt nur einen erfolgreichen Fortgang und Abschluß wünschen kann.

Frankfurt am Main

Heribert Müller

C. H. Lawrence: *Medieval Monasticism. Forms of Religious Life in Western Europe in the Middle Ages*. Longmann, London u. New York, 2. Aufl. 1989, XII u. 321 S.

Der Verfasser, emeritierter Professor an der Londoner Universität, lehrte dort 1970–1987 Geschichte des Mittelalters und lehrt uns weiter mit seinem vollgültigen Werk, das Handbuch zu nennen ist, die Geschichte des mittelalterlichen Klosterwesens. Im Vorwort nennt er Geschichte die „Sprache der Erklärung“ und so will er auch sein Buch verstanden wissen als den Bericht von vielen bemühten Jahren, da er den Studenten die Existenz und Funktion der Klöster in der mittelalterlichen Welt zu erklären suchte. Bewußt in der Tradition des großen Historikers David Knowles stehend und von ihm inspiriert hat er eine riesige Literatur bewältigt, oft entsetzt, wie er bekannt, über sein Vorhaben, einen Überblick über eine so riesige und reiche Manifestation des menschlichen Geistes im Rahmen eines so kurzen Buches zu schaffen. Die nach wenigen Jahren nötige Auflage beweist dessen gutes Gelingen. In zwölf Kapiteln, denen jeweils eine voll ausreichende Literaturangabe folgt, treten die Phänomene des Klosterwesens vor Augen: die Väter in der Wüste, Benedikt, die irischen Wandermönche, die angelsächsischen Mönche auf dem Kontinent, das Kaisertum und die Benediktsregel, Kluny, die Verbindung mit Bischöfen und Klerus an den Universitäten, die Reform durch Kartäuser, Regularkanoniker Prämonstratenser, die Hilfe durch Zisterzienser, Tempelherren und Malteser, von Zisterzienserinnen und Beghinen, schließlich vom Franziskaner- und Predigerorden. Und das sei eine drastisch beschränkte Auswahl, z. B. seien Spanien und die Ritterorden zu wenig beachtet. Diese Fülle sorgfältig erforschter Tatsachen lassen die Lektüre zum Erlebnis werden, zur Wahrnehmung eines außerordentlich idealen Teiles der Kirchengeschichte überhaupt; es genügt dies anzuzeigen, eine Kritik der Einzelheiten erscheint an dieser Stelle nicht nötig. Doch auf den Epilog, das Schlußkapitel: Der Einzelne und die Kommunität, sei hier näher eingegangen. Angesichts des Verfalls des Mönchtums, der schon im 14. Jahrhundert einsetzt, wird die Forschungsaufgabe deutlich, den Zerfall zu erklären, der um so bedauerlicher anmutet, als das Mönchtum mit gewaltigem Einsatz Ideale erstrebte, die weit über das Mittelmaß hinausgehen sollten, Ideale, deren Verwirklichung gemäß dem Wort „Wer es fassen kann, der fasse es“ Mt 19,12, nicht jeder Generation gegeben ist.

Als Zerfallerscheinungen werden festgestellt – offensichtlichstes Symptom ist der Rückgang der Zahl der Mönche. Als Ursachen werden genannt: das Auslaufen des Oblatensystems, wonach Kinder aufgenommen werden konnten, die sich dann leicht zum Verbleiben entschlossen. Dann aber die wirtschaftlich notwendig erscheinende Selbstbegrenzung der Größe des Konventes und der Zahl der Novizen, oft aus Angst den äußeren Glanz und Lebensstandard nicht halten zu können. Schließlich die soziale